

Merkblatt

über die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Buchhändler/-in“ nach der Ausbildungsordnung vom 15. März 2011

I. Prüfungsfächer

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 7 Absatz 2 der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsfächer:

Prüfungsfach	Prüfungsform	Prüfungszeit	Höchstpunktzahl
Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft	maschinell auswertbar	90 Minuten	100 Punkte
Geschäftsprozesse des Buchmarktes	ungebunden	150 Minuten	100 Punkte
Wirtschafts- und Sozialkunde	maschinell auswertbar	60 Minuten	100 Punkte
Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel	Konzept mündlich	23 Std. 30 Min. 10 Min. (Vorbereitungszeit) 20 Min. (Fachgespräch)	100 Punkte

II. Gewichtung der Abschlussprüfung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten

- | | |
|---|-------------|
| 1. Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft | 20 Prozent |
| 2. Geschäftsprozesse des Buchmarktes | 40 Prozent |
| 3. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent |
| 4. Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel | 30 Prozent. |

III. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“
2. in mindestens drei der Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und
3. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

bewertet worden sind.

IV. Mündliche Ergänzungsprüfung

1. Rechtsgrundlage

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als ausreichend bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2 : 1 zu gewichten.

Voraussetzungen:

1. Das Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche liegt unter 50 Punkte **und** die Leistungen in **einem** schriftlichen Prüfungsbereich wurden mit „mangelhaft“ **oder** „ungenügend“ bewertet.

==> *mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit mangelhaften oder ungenügenden Leistungen*

2. Das Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche liegt über 50 Punkte **und** die Leistungen in **einem** schriftlichen Prüfungsbereich wurden mit „ungenügend“ bewertet.

==> *mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit ungenügenden Leistungen*

3. Die Leistungen in **zwei** von drei schriftlichen Prüfungsbereichen (Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft, Geschäftsprozesse des Buchmarktes Wirtschafts- und Sozialkunde) wurden mit „mangelhaft“ bewertet **und** die mündliche Prüfung im Prüfungsbereich Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel wurde mindestens mit ausreichenden Leistungen bewertet.

==> *mündliche Ergänzungsprüfung in einem der beiden schriftlichen Bereiche mit „mangelhaft“, der Prüfling kann auswählen*

4. Die Leistungen in **zwei** von drei schriftlichen Prüfungsbereichen (Kaufmännische Steuerung und Warenwirtschaft, Geschäftsprozesse des Buchmarktes, Wirtschafts- und Sozialkunde) wurden mit „mangelhaft“ **und** „ungenügend“ bewertet **und** die mündliche Prüfung im Prüfungsbereich Absatz- und kundenorientierte Konzepte im Buchhandel wurde mindestens mit ausreichenden Leistungen bewertet.

==> *mündliche Ergänzungsprüfung in dem Prüfungsbereich mit der Note „ungenügend“*

Keine mündliche Ergänzungsprüfung ist möglich:

1. Wenn auch durch die mögliche Höchstpunktzahl von 100 Punkten in der mündlichen Ergänzungsprüfung im Gesamtergebnis aller vier Prüfungsbereiche **kein** Gesamtbestehen mehr möglich ist
2. Wenn in drei oder vier Prüfungsbereichen **mangelhafte** oder **ungenügende** Leistungen erzielt wurden.

2. Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 - 100 Punkten bewertet werden. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung sind im Verhältnis 2 : 1 zu gewichten.

VI. Punkte - Notenschlüssel

Noten					
I	II	III	IV	V	VI
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte					
100 - 92	91 - 81	80 - 67	66 - 50	49 - 30	29 - 0